

# Jugendordnung

## des HAMBURGER HOCKEY-VERBAND E. V.

in der Fassung vom 19. September 1988,  
Änderung zum 24.03.2009

1. Der Jugendausschuss des Hamburger Hockey-Verbandes - im Folgenden kurz HHV genannt - regelt unter dem Vorsitz des Jugend-Vorstandes den gesamten Jugend-Spielbetrieb des HHV.
2. Der Jugendausschuss besteht aus höchstens sieben Mitgliedern und wird von den Vereinsjugendwarten gewählt. Mitglieder im Jugendausschuss müssen die für die Jugend verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes (Jugendwart und Mädchenwartin, bezeichnet als ‚Vorstand Jugend‘), der Referent für das Nachwuchs-Schiedsrichterwesen sowie der Schulhockey-Referent sein.

Der Jugend-Vorstand (‚Vorstand Jugend‘) hat Sitz und Stimme im Vorstand des HHV. Dem Jugend-Vorstand steht für seine Arbeit ein im Haushalt des HHV ausgewiesener jährlicher Etat zur Verfügung.

3. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf der Jugendhauptversammlung von den Vereinsjugendwarten auf die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt
4. Der Verbands-Jugendsprecher und die Verbands-Jugendsprecherin werden von den Vereins-Jugendsprechern und -Sprecherinnen gewählt. Sie haben Sitz und Stimme im Verbands-Jugendausschuss.
5. Die Jugend-Hauptversammlung soll zwischen dem 1. März und dem 30. April eines jeden Jahres stattfinden. Alle ordnungsgemäß einberufenen Jugendhauptversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Jugendhauptversammlung entlastet und wählt den Jugendausschuss. Jeder Verein hat durch seinen Jugendwart oder dessen bevollmächtigten Vertreter eine Stimme.
6. Diese Jugendordnung wurde beschlossen von der Versammlung der Jugendwarte am 19. September 1988. Sie kann auf Antrag geändert werden auf der Jugendhauptversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten. Diese Jugendordnung tritt am 19. September 1988 in Kraft.